



Automaten-Einkommen

Artikel aus dem Sachwertmagazin 4/2017

Unter dem Motto: "Frisches Popcorn-to-go aus dem Automaten überzeugt Kunden und Automatenbesitzer" bringt dieser Artikel alles Wesentliche auf den Punkt.

Auch wenn sich durch die im März 2018 erfolgte Umstellung des Vergütungssystems für den Automaten-Eigentümer von der Umsatzbeteiligung auf eine feste Mietzahlung die folgenden Änderungen gegenüber den Darstellungen in diesem Artikel ergeben haben, gibt der Artikel einen guten Einblick in die Investitionsmöglichkeit dieser speziellen Popcorn-Verkaufsautomaten:

- Die Einkunftsart ist "sonstige Einkünfte". Daraus resultiert:
 - dass keine Gewerbeanmeldung erforderlich ist, sondern nur die Anmeldung der Tätigkeit beim Finanzamt
 - das keine Beiträge zur IHK fällig werden
- Es gibt keinen Einnahmepool mehr, aus dem eine durchschnittliche Umsatzbeteiligung an die Automaten-Eigentümer gezahlt wird.
- Die Automaten-Eigentümer erhalten eine fest vereinbarte Miete für die Überlassung Ihrer Poppy-Automaten an den Betreiber, die VendingJet GmbH.
- Durch die Einführung der Care-Option in den Dienstleistungsvertrag, trägt der Betreiber über den Gewährleistungszeitraum von zwei Jahren hinaus, sämtliche Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Popcornautomaten, einschließlich der anfallenden Materialkosten.

